

KRITERIEN FÜR FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG – KONGRESS 2024

Zuschüsse zu den Teilnahmekosten

Laut Artikel IV, Abs. (17) der ITF-Satzungen leistet die ITF keine Beiträge zu den Teilnahmekosten einer Kongressdelegation, es sei denn, der Vorstand beschließt in Sonderfällen abweichend. Der Kongress ist das wichtigste demokratische Gremium der ITF. Die ITF strebt an, dass die Teilnahme am Kongress, sowohl in regionaler als auch in sektoraler Hinsicht, ihre Mitgliedschaft widerspiegelt.

Der Kongress ist das einzige Governance-Treffen, bei der für alle beitragszahlenden Mitglieder ein Recht auf Teilnahme besteht. Viele ITF-Mitgliedsorganisationen verfügen allerdings nicht über die erforderlichen Mittel, sodass der Vorstand traditionell einen Teil des gesamten Kongressetats für die Unterstützung von Delegierten zurückstellt.

Kriterien für Zuschüsse zu den Teilnahmekosten

Für diesen Fall hat der Vorstand die Gewährung von Teilnahmezuschüssen an die folgenden Bedingungen geknüpft:

- Die betreffende Gewerkschaft sollte sich mit der Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträge **nicht im Rückstand** befinden. Das bedeutet, dass sie entweder (1) alle geschuldeten Beiträge bis einschließlich Ende 2024 gezahlt hat oder (2) mit der Prüfungsgruppe zu Fragen der Mitgliedschaft einen Zahlungsplan vereinbart, bereits die erste Rate gezahlt und die sonstigen Anforderungen des Zahlungsplans erfüllt hat;
- Die Gewerkschaften sollten möglichst **einen Teil der anfallenden Kosten selbst tragen**.
- Priorität haben nur diejenigen Gewerkschaften, die nicht einmal die Teilnahmekosten für **ein*e einzige*n Delegierte*n** finanzieren können.
- Falls mehr als eine Gewerkschaft eines Landes Unterstützung beantragt, sollten die betreffenden Gewerkschaften zunächst die Möglichkeit prüfen, gemeinsam eine/n Delegierte/n zu entsenden, der/dem dann das Stimmrecht nicht nur für die eigene, sondern auch für die übrigen von ihr/ihm vertretenen Gewerkschaften übertragen wird (vergl. Artikel IV, Abs. (7) der ITF-Satzungen).
- Die betreffende Gewerkschaft muss Artikel IV, Absatz 5 der ITF-Satzungen über die Mindestanzahl weiblicher und junger Delegierter pro Delegation einhalten.
- 20 Prozent des Etats zur Unterstützung der Kongressteilnahme soll für **weibliche Delegierte** zurückgestellt werden.



- Gewerkschaften und/oder Einzelpersonen, die bei wichtigen **ITF-Kampagnen und -Projekten** eine maßgebliche Rolle spielten, können bevorzugt behandelt werden; und
- für die Förderung der Teilnahme **junger bzw. weiblicher Beschäftigter** oder von **Delegierten aus der gastgebenden Region**, die andernfalls nicht teilnehmen könnten, sollen eventuell Ausnahmen gelten.

Anträge auf finanzielle Unterstützung

Diejenigen Gewerkschaften, die finanzielle Unterstützung beantragen möchten, müssen das Online-Anmeldeformular bis zum **19. April 2024** ausfüllen.

Finanzielle Unterstützung zwischen Mitgliedsorganisationen

ITF-Gewerkschaften, die über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen, können die Teilnahme anderer Gewerkschaften finanziell unterstützen oder einen Beitrag in den für finanzielle Unterstützung bereitgestellten Fonds leisten. Gewerkschaften, die dies wünschen, werden gebeten, dies dem Generalsekretär per E-Mail an meetings@itf.org.uk bis spätestens **12. April 2024** mitzuteilen.

